TOP

Feuerwehrausschuss	08.03.2023
Rat	30.03.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	060/2023-3
Stand	28.02.2023

Betreff Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Feuerwehrausschuss

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
(siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt

1. den im Entwurf vorgelegten Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bornheim

- mit einer der Risikoanalyse entsprechend angepassten und differenzierten Schutzzieldefinition bei einem Schutzzielerreichungsgrad von insgesamt 85 Prozent und
- mit den daraus sich ergebenden Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr, der für die Feuerwehr benötigten Gebäudestruktur und –ausstattung sowie den sich daraus ergebenden Maßnahmen für die Personalentwicklung in der Feuerwehr

2. unter Vorlage des beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bornheim bei der Bezirksregierung Köln eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG) von der Verpflichtung, hauptamtliche Einsatzkräfte einzustellen und eine ständig besetzte Feuerwache zum Betrieb der Feuerwehr zu unterhalten, einzuholen.

3. ein Controlling in der Verwaltung zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes einzurichten und dem Feuerwehrausschuss in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes zu berichten

Sachverhalt

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim ist gemäß § 3 Absatz 3 BHKG ist spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben)

Hierzu wurde die Firma Forplan mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahre 2017 als Gutachter beauftragt.

Die Ergebnisse der Fortschreibung werden durch den Gutachter in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Ziel und Inhalt der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung erfolgte mit der Zielsetzung,

- das Schutzziel zu überprüfen,
- die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr darzustellen sowie
- umfassende und begründete Informationen hinsichtlich des Risikopotenzials, der Schutzzieldefinition sowie der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu erhalten.

Zu diesem Zweck erfasst die Fortschreibung den IST-Zustand hinsichtlich Personal, Gebäude, Fahrzeuge und Ausrüstung, bewertet diesen unter Zugrundelegung bestehender Vorschriften, beispielsweise zur Unfallverhütung und ermittelt im Wege eines SOLL-Konzeptes Maßnahmen und Empfehlungen zur Optimierung und Weiterentwicklung.
Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Ermittlung des Risikopotentials erfolgte durch die Verwaltung selbst in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und diese wurde anschließend durch die Firma Forplan auf ihre Plausibilität, die Bewertung des Risikopotentials und Methode überprüft.

Gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ist erstmals die Festlegung eines differenzierten Schutzzielerreichungsgrades möglich, die daraus resultierend abgestufte Hilfsfristen für die Feuerwehr je nach Risikopotential des jeweiligen Gebietes zulässt.

Von dieser Möglichkeit wird im vorgelegten Brandschutzbedarfsplan, bei einem insgesamten Schutzzielerreichungsgrad von 85 Prozent im Stadtgebiet Gebrauch gemacht.

Umsetzung/Controlling

Aus den Empfehlungen des Gutachters werden die notwendigen Beschaffungsbedarfe, in Abhängigkeit der festgelegten Prioritäten in die Haushalte der Jahre 2023 ff. eingeplant.

Für die Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes wird die Verwaltung weiterhin ein Controlling sicherstellen, welches Grundlage für die regelmäßige Berichterstattung im Feuerwehrausschuss sein wird.

Die Resultate der Risikoanalyse, der Ist-Analyse sowie des definierten Soll-Zustandes sind in der Zusammenfassung auf den Seiten 263 bis 275 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Sind im Zuge der Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu ermitteln

Anlagen zum Sachverhalt

Entwurf Bornheim Brandschutzbedarfsplan 2023